

## **Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

### **der LEG Immobilien AG**

#### **zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Abs. 1 AktG**

1. Vorstand und Aufsichtsrat der LEG Immobilien AG (die „Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) seit dem Inkrafttreten des Kodex 2020 entspricht und diesen auch künftig entsprechen wird.
2. Vorstand und Aufsichtsrat der LEG Immobilien AG erklären ferner, dass die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2019 bis zum Inkrafttreten des Kodex 2020 am 20. März 2020 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 entsprochen hat.

Düsseldorf, im November 2020

Der Vorstand der LEG Immobilien AG

Der Aufsichtsrat der LEG Immobilien AG